

Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, Turm 17, erster Stock, 1100 Wien
am 8. April 2024, um 11.00 Uhr Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a Aktiengesetz.

Nachweisstichtag: 29. März 2024, **Übermittlung der Vollmacht:** bis 5. April 2024, 16.00 Uhr Wiener Zeit.

Informationen über den Aktionär

Vorname, Familienname / Firmenname

Anschrift

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

Vollmacht für einen vom Aktionär namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir bevollmächtige(n) nachstehend genannte Person zur Ausübung der Aktionärsrechte, die mit den unten genannten Wertpapieren verbunden sind. Eine Vollmachtserteilung an die BAWAG Group AG, ihre Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ist ausgeschlossen.

Die bevollmächtigte Person hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen (*bei Nichtzutreffen bitte streichen*).

Vorname, Familienname / Firmenname

Anschrift

Geburtsdatum, Registernr.

Anzahl der Aktien (ISIN AT0000BAWAG2)

_____ Aktien mit Berechtigung zur Teilnahme, Stimmabgabe und Ausübung sonstiger Aktionärsrechte

Unterschrift aller Vollmachtgeber

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Unterschrift

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Wir ersuchen um Übermittlung dieser Vollmacht, die am 5. April 2024 vor 16:00 Wiener Zeit einlangen muss

- per Post / Kurier an HV-Veranstaltungsservice GmbH, Koepfel 60, 8242 St. Lorenzen/Wechsel, Österreich;
- per E-Mail an anmeldung.bawaggroup@hauptversammlung.at als eingescannter Anhang (TIF, PDF, etc);
- per Fax an: + 43 (0)1 8900 500 50;

oder Vorlage am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung.

Der Stimmrechtsvertreter bringe bitte zur Hauptversammlung (Registrierung) einen amtlichen Lichtbildausweis, wenn vorhanden eine Anmeldebestätigung oder Depotbestätigung (ggf. Kopie) des Vollmachtgebers und diese Vollmacht (ggf. Kopie) mit. Die BAWAG Group AG behält sich vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Falls das Original der Vollmacht bereits an die oben angegebene Adresse gesendet wurde, erleichtert die Mitnahme einer Kopie dieser Vollmacht den Zutritt.